HEIMAT- UND KULTURVEREIN

NEUSTÄDTER KRUG

MITGLIEDSANTRAG

GEMEINSAM MEHR KRUG

Mit deiner Mitgliedschaft stärkst du Heimat, Kultur, Brauchtum und den Neustädter Krug als Treffpunkt in Hildburghausen.

36,00 €
Jahresbeitrag

01 | PERSÖNLICHE ANGABEN

VORNAME

NACHNAME

GEBURTSDATUM (TT.MM.JJJJ)

TELEFON / MOBIL (FREIWILLIG)

STRASSE / HAUSNUMMER

POSTLEITZAHL

WOHNORT

E-MAIL (FREIWILLIG, FÜR VEREINSKOMMUNIKATION)

02 | SO KANN ICH MICH EINBRINGEN (FREIWILLIG)

- ☐ Veranstaltungen & Vereinsabende
- ☐ Heimat, Kultur & Brauchtum
- ☐ Organisation & Projekte
- ☐ Helfereinsätze rund um den Krug

03 | AUFNAHMEANTRAG UND ERKLÄRUNG

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als ordentliches Mitglied in den Heimat- und Kulturverein Neustädter Krug. Ich bin volljährig und erkenne die Satzung sowie die jeweils wirksam beschlossene Beitragsordnung an.

Die Aufnahme erfolgt durch Entscheidung des Vorstands und Mitteilung. Der Austritt ist mit vier Wochen Frist zum Quartalsende in Textform möglich (§ 7 Satzung). Der Antrag kann unterschrieben auf Papier oder unter Nennung des vollständigen Namens in Textform, z. B. per E-Mail, eingereicht werden (§ 6 Satzung).

☐ Freiwillig: Ich möchte zusätzlich Einladungen und Veranstaltungsinfos per E-Mail erhalten.

Diese Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft per E-Mail widerrufen. Hinweise zum Datenschutz stehen auf Seite 2.

ORT, DATUM

UNTERSCHRIFT (BEI PAPIERABGABE)

NUR INTERN Beschlussdatum: _____ ☐ Aufnahme ☐ Ablehnung Mitglieds-Nr.: _____

Mehr als nur Mitglied sein.

Mittragen. Mitgestalten. Dazugehören.

01 | DEINE MITGLIEDERVORTEILE

Mitbestimmen & mitgestalten

An Vereinsentscheidungen nach Satzung mitwirken und eigene Ideen einbringen.

Frühzeitig informiert sein

Informationen zu Vereinsterminen und geplanten Projekten frühzeitig erhalten.

Ausgewählte Anmeldevorteile

Bei entsprechend angekündigten Vereinsformaten kann eine frühere Anmeldung möglich sein.

Mitgliederabende & Treffen

Gemeinsame Vereinsabende, Stammtische und Helfertreffen, soweit angeboten.

Bei Aktionen aktiv werden

Kulturprojekte, Veranstaltungsorganisation, Heimatpflege und Dekoration unterstützen.

Vereinsaktionen & Extras

Gelegentliche, ausdrücklich angekündigte Mitgliederaktionen statt pauschaler Rabatte.

02 | AUFNAHME, BEITRAG UND AUSTRITT

Mitgliedschaft: Die Mitgliedschaft steht volljährigen natürlichen Personen offen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Bei Ablehnung kann innerhalb eines Monats nach Zugang die Entscheidung der nächsten Mitgliederversammlung verlangt werden (§ 6 der Satzung).

Beitrag: Der reguläre Mitgliedsbeitrag beträgt **36,00 € pro Kalenderjahr**. Fälligkeit, Zahlungsweise sowie mögliche Ermäßigungen regelt die wirksam beschlossene Beitragsordnung. Es handelt sich nicht um ein monatliches Abonnement.

Austritt: In Textform gegenüber dem Vorstand mit vier Wochen Frist zum Ende eines Kalendervierteljahres (§ 7 der Satzung). Bereits fällige Pflichten bestehen fort. Eine Mitgliedschaft ist kein Rabatt- oder Bonusvertrag.

03 | DATENSCHUTZHINWEISE NACH ART. 13 DSGVO

Verantwortlicher: Heimat- und Kulturverein Neustädter Krug, Schleusinger Straße 11, 98646 Hildburghausen, E-Mail: info@neustaedter-krug.de.

Zwecke und Rechtsgrundlagen: Aufnahmeprüfung, Mitgliederverwaltung, Beitragswesen, Ausübung der Mitgliedschaftsrechte und notwendige Vereinskommunikation nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO; gesetzliche Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten nach Buchst. c. Zusätzliche freiwillige E-Mail-Informationen nur bei angekreuzter Einwilligung nach Buchst. a.

Daten, Empfänger und Speicherung: Name, Anschrift und Geburtsdatum sind zur Aufnahmeprüfung erforderlich. Telefon und E-Mail sind freiwillig; ohne die erforderlichen Angaben kann der Antrag nicht bearbeitet werden. Zugriff erhalten zuständige Vereinsverantwortliche und, soweit eingesetzt, Zahlungs-, IT- und Steuerdienstleister. Die Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft und anschließend nur entsprechend rechtlicher Aufbewahrungsfristen oder erforderlicher Nachweiszwecke gespeichert.

Deine Rechte: Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und gegebenenfalls Widerspruch. Freiwillige Einwilligungen können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Beschwerde ist bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde möglich, insbesondere beim Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI).